

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 21. Mai 2021	Nr. 101
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen

Vom 17. Februar 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat am 17. Februar 2021 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Der zentrale Teil zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) wird wie folgt geändert:

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Absatz 2 werden Titel und Datum der Verwaltungsanweisung der Senatorin für Kinder und Bildung wie folgt aktualisiert: „Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Master of Education-Studium“ (Fächerkatalog Lehramtsstudium) vom 20. Januar 2021 (Brem.ABl. S. 55.); der Zusatz „in der jeweils gültigen Fassung“ wird gestrichen.
- b) In Absatz 3 Buchstabe b Satz 1 werden die Angaben im Klammerzusatz wie folgt umgestellt und in diesem Zuge die Abkürzung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes berichtigt: „(gemäß § 4 Absatz 5 BremLAG)“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 9. März 2021

Der Rektor
der Universität Bremen